



Ausschreibung 2023 „Deutsch-französische Professuren“

Zur Intensivierung und Stärkung der Forschung und Lehre im deutsch-französischen Kontext ruft die DFH mit dieser Ausschreibung zur Einreichung von Pilotprojekten zur Schaffung von neuen deutsch-französischen Professuren auf. Diese sollen die Bündelung deutsch-französischer wissenschaftlicher Exzellenz sicherstellen und dazu beitragen, dass Nachwuchswissenschaftler*innen mit zukunftssicheren Stellen versehen werden, um so langfristig die Vermittlung deutsch-französischer Expertise sowie die Konsolidierung engagierter Teams zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieses Projekts sollen nach Prüfung der Bewerbungen fünf bis sieben Projekte für neue deutsch-französische Professuren durch die Deutsch-Französische Hochschule gefördert werden.

Grundsätze und Arbeitsweise

Jede ausgewählte neue bzw. vorgezogene wiederbesetzte Professur erhält eine Förderung von 50 000 €, die ab Inkrafttreten des Vertrags über einen Zeitraum von drei akademischen Jahren jährlich ausgezahlt wird.

Diese Mittelzuweisung wird auf der Grundlage eines im Namen der Kooperation eingereichten und von den beiden Hochschulleitungen befürworteten Projekts an die Hochschule ausgezahlt, die die ausgewählte deutsch-französische Professur bei sich verankert.

Dies betrifft die:

- Schaffung einer neuen Professur (W1 mit Tenure, W2, W3) im Bereich der deutsch-französischen Zusammenarbeit
- (vorgezogene) Wiederbesetzung einer Professur (W1 mit Tenure, W2, W3) im Bereich der deutsch-französischen Zusammenarbeit

Die betreffenden Hochschulen müssen sicherstellen, dass sich der*die Professor*in verpflichtet:

- überwiegend neue Lehrveranstaltungen im deutsch-französischen Bereich anzubieten (die Hälfte des Lehrdeputats)
- neue deutsch-französische Forschungsaktivitäten (1 Konferenz bzw. 2 Diskussionsveranstaltungen pro Jahr, mehrere Seminare und Studientage etc.) im Zusammenhang mit der deutsch-französischen Zusammenarbeit durchzuführen (bitte Liste der geplanten Tätigkeiten vorlegen)
- wenn möglich Doktorand*innen und/oder Postdocs didaktisch und wissenschaftlich zu betreuen (Liste der betreffenden Personen und vorgeschlagenen Tätigkeiten, Vorbereitung der Habilitation etc.)
- Die entsprechenden deutsch-französischen Forschungsergebnisse bei anerkannten wissenschaftlichen Publikationsreihen oder Verlagen zu veröffentlichen

Die Bewerbungen müssen zur langfristigen Fortsetzung einer deutsch-französischen Spezialisierung in den betreffenden Teilbereichen beitragen.

Eine vollständige oder teilweise Verlängerung der Förderung für ein bis drei weitere aufeinanderfolgende Jahre ist nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel der DFH möglich (Höchstdauer der Förderung: 6 Jahre).

Vertraglicher Rahmen

Die neue Professur wird vertraglich geregelt, um während der Projektlaufzeit und darüber hinaus die Beschäftigung und Verwertung der Lehr- und Forschungsaktivitäten der betreffenden Personen zu gewährleisten.

Die beiden Partnerhochschulen verpflichten sich:

- die für die Tätigkeit der betreffenden Personen sowie für die Kommunikation der jeweiligen Teams erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen

- die betreffende Integration zu gewährleisten (Verwaltung, IT, Zugang zu Ausschreibungen, Doktorandenverträge, Hiwi etc.)
- den dauerhaften Fortbestand der Professur sowie deren Ausstattung zu gewährleisten
- die Ausweitung des erwarteten Wirkungsbereiches der Forschung zu gewährleisten, v. a. durch:
 - den Aufbau deutsch-französischer und europäischer Kooperationen (Europäische Hochschulallianzen und europäische Forschungs- und Innovationsprogramme etc.)
 - ihr Engagement für die Entwicklung von Programmen, die in das Portfolio der DFH aufgenommen werden können (integrierte Studiengänge, DFDK, wissenschaftliche Veranstaltungen, innovative Projekte und andere Programme)
 - das Verfassen eines Abschlussberichts

Bewerbung und Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen müssen den im Rahmen der Maßnahme gestellten Anforderungen entsprechen. Sie müssen Folgendes enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projekts (max. fünf Seiten) mit folgenden Punkten: (1) die durch die neue Professur abgedeckten deutsch-französischen Lehr- und Forschungsinhalte (Lehrdeputat, Studierendenzahl, geplante Forschungsaktivitäten), (2) das für die neue Professur und die entsprechende Einrichtung gewählte Format, (3) Profil und Anstellungsverhältnis der in diesem Rahmen rekrutierten und/oder angestellten Mitarbeitenden, (4) Budgetentwurf, der für die drei Jahre DFH-Förderung die Beträge und den Verwendungszweck der beantragten Finanzierungen und der von den Partnerhochschulen gewährten Kofinanzierungen auflistet, (5) Maßnahmen zur Gewährleistung der Einbindung der neuen Professur in die Partnerhochschulen, Entwicklung der von der DFH geförderten deutsch-französischen Projekte und Fortbestand des Projekts über diese Pilotphase hinaus
- Verpflichtungserklärung über die Fortführung der Professur über den Förderzeitraum hinaus, unterzeichnet von den beiden Hochschulleitungen
- Beschreibung der geplanten Denomination der neuen oder vorgezogenen wiederbesetzten Professur

Bewerbungen sind bis zum 30.06.2023 (Datum des Poststempels) an die DFH zu richten (Deutsch-Französische Hochschule – DFH-Professuren – Villa Europa – Kohlweg 7 – 66123 Saarbrücken) als Postsendung mit elektronischer Übermittlung (max. Größe 8 MB) an die E-Mail-Adresse chaires@dfh-ufa.org

Die Begutachtung der Projekte wird von einer DFH-Expertenjury übernommen.

Pro Hochschule und Kooperation wird nur eine Bewerbung angenommen.

Kontakt: chaires@dfh-ufa.org